

Merkblatt 10: Schwach gebundener Asbest

Gewerbliche Anlieferer – Reststoffdeponie Steinmühle



1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER SCHWACHGEBUNDENEN ASBEST

Bei Asbestprodukten mit schwacher Faserbindung besteht eine erhöhte Gefahr der Freisetzung von Asbestfasern. Hierzu zählen vor allem Spritzasbest, Leichtbauplatten, Asbestpappen oder Dichtungsschnüre, die für die Bereiche Brandschutz, Schallschutz, sowie Wärme- und Feuchtigkeitsschutz eingesetzt wurden. Auch asbesthaltige Stäube, die ggf. beim Rückbau von Gebäuden anfallen, werden als schwach gebunden eingestuft.

Die Rohdichte liegt in der Regel unter 1.000 kg/m³.

Grundsätzlich ist die Anlieferung von schwach gebundenen asbesthaltigen Abfällen ohne weitere Behandlung nicht zulässig!

Durch Verfestigung mit Zementschlamm („Einbetonieren“) in Fässern können jedoch schwachgebundene asbesthaltige Abfälle in eine festgebundene Matrix überführt werden.

2. ABFALLDEKLARATION

Im Gegensatz zu Asbestzement, für den gemäß §8 Abs. 2 DepV keine weiteren Abfalluntersuchungen erforderlich sind, enthalten schwach gebundene asbesthaltige Abfälle oftmals weitere schädliche Verunreinigungen.

An der Deponie Steinmühle ist die Annahme von asbesthaltigen Abfällen mit erhöhtem Organikgehalt nicht zulässig.

Beispiele: Dachpappe, Leichtbauplatten, Fußbodenbeläge „Floor-Flex“ oder „Cushion Vinyl“, Dichtungsmassen oder Klebstoffe. Diese Abfälle müssen auf höherklassigen Deponien (ab DK II) beseitigt werden.

Die Annahmefähigkeit und der Analysenumfang der Abfälle ist vorab mit dem Deponiecontrolling abzustimmen.

3. ENTSORGUNGSNACHWEIS

Die Entsorgung von mehr als zwei Tonnen gefährlichem Abfall pro Jahr geschieht über einen elektronischen Entsorgungsnachweis. Diese müssen hier im Grundverfahren (mit Behördenbestätigung) gestellt werden. Asbesthaltige Abfälle werden grundsätzlich unter der Abfallschlüsselnummer **170605*** eingestuft.

Die Entsorger-Nummer der Deponie Steinmühle lautet **I377S0003** mit folgender Anschrift:

Deponie Steinmühle DKI
Steinmühle 33
DE 95666 Mitterteich

Für nähere Auskünfte über Erstellung und Verwaltung eines solchen Nachweises wenden Sie sich bitte an Herrn Meyer unter (09633) 923193-15.

4. ANMELDUNG

Die Anmeldung muss mindestens einen Tag vor geplanter Anlieferung bis spätestens 15:00 Uhr unter Nennung der Nachweisnummer sowie der angelieferten Menge unter (09633) 923193-16 veranlasst werden.

Bei der Anmeldung bitte unbedingt Anzahl und Inhalt der Fässer angeben (ggf. Verweis auf Schriftverkehr)! Es empfiehlt sich zudem, die Fässer entsprechend zu beschriften (Inhalt, bei Bedarf Herkunft / Baustelle, etc.).

Die Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen ist Mo. – Do. von 08:00 bis 11:45 Uhr möglich.

5. VERPACKUNG UND ANLIEFERUNG

Folgende Hinweise müssen für das Einbetonieren in Fässern beachtet werden:

- Der Zementschlamm muss zum Zeitpunkt der Anlieferung vollständig ausgehärtet sein
- Bei geringen Abfallmengen können auch kleinere Fässer verwendet werden (z.B. 60 Liter)
- Vorzugsweise sollten Kunststofffässer mit Spannring verwendet werden
- Die Fässer müssen jeweils vollständig (mind. ¾ des Gesamtvolumens) mit Zementschlamm ausgegossen werden, sodass Toträume vermieden werden
- Für das einfachere Handling beim Abladen sind mehrere Fässer idealerweise in Big-Bags zu bündeln

Merkblatt 10: Schwach gebundener Asbest



Gewerbliche Anlieferer – Reststoffdeponie Steinmühle

Asbesthaltiger Putz und **Gipskartonplatten mit asbesthaltigen Spachtelmassen** können nach Behandlung mit Restfaserbindemittel oder ausreichend starker Durchfeuchtung mit Wasser auch in Asbest-Big-Bags angeliefert werden.

Die Anlieferung ist nur über seitlich zugängliche Ladeflächen möglich, um ein Abladen durch den Radlader zu ermöglichen. Die Annahme auf Paletten ist nicht zulässig. Auf ausreichende Ladungssicherung wird hingewiesen.

6. HINWEISE ZU VERSTÖßEN

Anlieferung und damit auch Einbau nur in verpacktem Zustand! Bei Verstößen gegen abfallrechtliche Vorschriften erfolgt eine Mängelanzeige sowie die Prüfung einer Anzeige bei der zuständigen Gewerbeaufsicht. Wiederholte Verstöße können zu einer temporären Anlieferersperre führen. Zusätzlicher Materialaufwand sowie der für das Deponiepersonal entstandene Mehraufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

Beispiele:

- Nicht ordnungsgemäß verpackte Asbestabfälle werden nicht angenommen. Das Material muss vor Ort oder am Gelände der Entsorgungsfirma neu verpackt werden. Für den Rücktransport von unsachgemäß verpackten Asbestabfällen ist eine zusätzliche Abdeckplane erforderlich.
- Bei Anlieferung von nicht deklariertem Material (z.B. brennbare Abfälle sind in Big-Bags enthalten) wird die gesamte Anlieferung abgewiesen.

7. KONTAKT

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an das Deponiepersonal:

Anja Hofmann Verwaltung / Anmeldung Anlieferungen (09633) 923193-16 Anja.Hofmann@Tirschenreuth.de	Andreas Meyer Deponiecontrolling (09633) 923193-15 Andreas.Meyer@Tirschenreuth.de
--	---